

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.03.2021

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00073/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV).
2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr als öffentliche Einrichtung verpflichtet. Gemäß der durch die Stadtvertretung 2020 beschlossenen Bedarfsplanung ist der Ausstattungsgrad der Gefährdungsanalyse und den Schutzziele folgend. Dazu gehört auch die Vorhaltung entsprechender technischer Gerätschaften.

Das Tanklöschfahrzeug dient dem Transport und der Förderung von großen Mengen Löschmittel (5000 L Wasser, 500 L Schaumbildner), Löschgerät und Einsatzpersonal

(1 Trupp / 3 Personen). Das Fahrzeug kommt insbesondere zum Einsatz bei schlechter Löschwasserversorgung an einer Einsatzstelle (Verkehrsbereiche außerhalb geschlossener Ortschaft, Wald- und Flächenbrände, Deponiebrand) oder wenn ein ungewöhnlich großer Löschmittelbedarf besteht (Industriebrand, Lagerhalle, etc.). Das derzeitige Fahrzeug ist bereits seit 1996 im Einsatz. Es besteht erheblicher Wartungs- und Reparaturbedarf an dem Fahrzeug, jedoch können Arbeiten nur noch zum unbedingten Funktionserhalt ausgeführt werden, da die Ersatzteilversorgung nicht mehr für alle Fahrzeugbestandteile gewährleistet ist. Es bestehen bereits Einschränkungen in der Bedienung. Es muss daher gegen ein Neufahrzeug ersetzt werden. Die Funktionalität des Neufahrzeuges wird analog des bestehenden Tanklöschfahrzeuges TLF 24/50 nach der neuen Normung als TLF4000 ausgeführt.

Der Gerätewagen Logistik wird erstmals für die Feuerwehr Schwerin in dieser Form beschafft. Es ersetzt zum einen ein 2018 außer Dienst gestellten 7,5 t Mehrzweck-LKW und zu anderen soll mit der Etablierung insbesondere dem zeit- und normengemäßen Gesundheits- und Arbeitsschutz der Einsatzkräfte (Haupt und Ehrenamt) verstärkt Rechnung getragen werden. Das Fahrzeug stellt dazu verbesserte Möglichkeiten der Körperhygiene an der Einsatzstelle zur Verfügung, bringt Wechselbekleidung an die Einsatzstelle und nimmt verschmutzte Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände in schützenden Behältnissen auf. Weitere Tausch- und Ersatzmaterialien können zum Ereignisort gebracht und dort bereitgestellt werden (Atemschutzgeräte, Masken, Schläuche etc.). Damit entfallen auch logistische Anfahrten der Freiwilligen Feuerwehren an die Standorte der Berufsfeuerwehr und die Nachbereitungszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte können gesenkt werden. Die Stationierung ist in der Graf-Yorck-Straße geplant, da an diesem Standort die Werkstätten für die Aufbereitung des Materials und die Nachschublager untergebracht sind. Das Fahrzeug soll als Kofferrfahrzeug ausgeführt werden. Ähnliche Fahrzeuge befinden sich zunehmend bei anderen Feuerwehren bereits in Nutzung.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO bzw. VgV) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Es treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen bei den vorhandenen Fahrzeugen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz in hoher Frequenz sich schwierig gestaltet. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen. Bei zunehmendem Alter der Fahrzeuge ist der Versorgung mit Ersatzteilen schwierig und oftmals nicht mehr gesichert. Weiterhin sind die bestehenden Arbeitsschutzregeln durch den Dienstherrn bzw. Träger des Brandschutzes gemäß Weisung der Unfallkasse einzuhalten und dafür notwendige Maßnahmen zur Kontaminationsverschleppung einzuleiten.

Die Investition sichert die Weiterführung einer bereits bestehenden Aufgabe. Die Auszahlung ist in Höhe von 400.000 Euro im Haushaltsplan für 2022 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in 2021 für das Tanklöschfahrzeug bzw. 140.000 EUR in 2021 für den Gerätewagen Logistik geplant.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen.

Umsetzung nur eingeschränkter Arbeitsschutzmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 540.000 EUR (Investitionsmaßnahme „Fahrzeuersatzbeschaffung Brandschutz“ - 1260115001), Nr. 28 im Investitionsprogramm 2021/22.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, (Investitionsmaßnahme „Fahrzeuersatzbeschaffung Brandschutz“ - 1260115001),

Nr. 28 Investitionsprogramm 2021/22

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro aus der Pauschalen Investitionsförderung im Brandschutz des Landes M-V nach der Brandschutzförderrichtlinie für 2022 werden für das Tanklöschfahrzeug verwendet (Feuerschutzsteuer).

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja
Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

--

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister